DRK-Landesverband
Brandenburg e. V.

Deutsches Rotes Kreuz

# Novellierung des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG)

## Kernbotschaften der Hilfsorganisationen

Die Hilfsorganisationen stellen bereits heute einen wesentlichen Teil der Katastrophenschutzfähigkeiten in Brandenburg sicher. Dies geschieht ehrenamtlich und weit über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus.

Neben Einsatzkräften und Führungspersonal bringen die Hilfsorganisationen eigene Fahrzeuge, Unterkünfte, Ausbildungsangebote, Ehrenamtskoordination, Logistik- und Verpflegungsstrukturen in den Katastrophenschutz ein.

Ohne diese Eigenleistungen wären zahlreiche Fähigkeiten des Katastrophenschutzes entweder nicht verfügbar oder müssten durch zusätzliche staatliche Strukturen unterhalten werden.

Die Hilfsorganisationen sollten als verlässliche Partner des Landes Brandenburg, der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden.

Vorhandene ehrenamtliche Fähigkeiten weiterzuentwickeln ist wirtschaftlicher und nachhaltiger, als funktionierende Strukturen durch neue staatliche Parallelstrukturen zu ersetzen.

### Unsere Bewertung der Gesetzesnovelle

Die Hilfsorganisationen begrüßen die Novelle grundsätzlich. Positiv sind insbesondere:

- die Erweiterung des Freistellungsanspruchs der ehrenamtlicher Einsatzkräfte,
- Beteiligung der Hilfsorganisationen bei Rechtssetzungsvorhaben,
- Einführung von Mitwirkungsvereinbarungen

Gleichzeitig besteht in einigen Punkten weiterer Anpassungsbedarf.

## Katastrophenschutz braucht verlässliche Finanzierung

Katastrophenschutz kostet nicht erst im Einsatzfall. Die eigentlichen Kosten entstehen durch:

- Ehrenamtskoordination,
- Ausbildung, Fortbildung, Übungen
- Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung

Diese Kosten entstehen unabhängig davon, ob ein Einsatz stattfindet oder nicht.

Gleichzeitig stärken diese Strukturen die Resilienz der Bevölkerung. Hilfsorganisationen kennen lokale Netzwerke, soziale Strukturen und die Bedarfe besonders schutzbedürftiger Menschen. Dieses Wissen ist im Krisenfall von erheblichem Wert.

Unsere Forderung

- mehrjährige Förderrahmen
- Zuwendungsverträge für dauerhaft erforderliche Leistungen

## Organisiertes Ehrenamt stärken

Spontane Hilfe ist wichtig. Der Katastrophenschutz ist jedoch dauerhaft auf ausgebildete und regelmäßig beübte Einsatzkräfte angewiesen. Angehörige der Hilfsorganisationen werden:

- gewonnen,
- aus- & fortgebildet,
- regelmäßig beübt,
- in Führungsstrukturen integriert.

Deshalb muss das Gesetz weiterhin Anreize für langfristiges Engagement schaffen.

Unsere Forderung

- Hilfsorganisationen als Koordinatoren registrierter freiwilliger Helfender nutzen
- bestehende Strukturen stärken, statt neue staatliche Systeme aufzubauen
- Freistellungsregelungen weiter verbessern

Wer sich ehrenamtlich für den Staat engagiert, sollte seine Freistellung nicht erst arbeitsrechtlich durchsetzen müssen.

## Beteiligung rechtssicher ausgestalten

Die Beteiligung der Hilfsorganisationen wird ausdrücklich begrüßt. Die derzeitige Formulierung des Gesetzentwurfs spricht jedoch von „Interessenverbänden der Hilfsorganisationen“. Die Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen ist jedoch keine juristische Person und kein gesetzlich definierter Verband.

Im Gesetz sollten die in § 18 BbgBKG benannten und mitwirkenden Hilfsorganisationen auch so für Beteiligungsverfahren genannt werden. Dies schafft Rechtssicherheit und verhindert spätere Auslegungsprobleme.

## Keine unnötigen Doppelstrukturen aufbauen

Die Hilfsorganisationen verfügen bereits heute über:

- Konzepte zur Gewinnung, Registrierung und Betreuung freiwilliger Helfender,
- Konzepte zur Koordinierung und Integration spontaner Hilfe,
- haupt- und ehrenamtliche Koordinationsstrukturen für das Ehrenamt,
- gewachsene Netzwerke mit Kommunen, soziale Einrichtungen und weiteren Akteuren,
- umfangreiche Kenntnisse über den Sozialraum, lokale Ressourcen und vulnerable Bevölkerungsgruppen,

Wo Hilfsorganisationen Fähigkeiten dauerhaft und zuverlässig bereitstellen können, sollten diese genutzt und gestärkt werden, bevor zusätzliche staatliche Parallelstrukturen aufgebaut werden. Das ist wirtschaftlicher und nutzt vorhandene Ressourcen effizient.

## Landeseinheitliche Standards ja – Überregulierung nein

Einheitliche Standards sind wichtig. Gleichzeitig müssen die Organisations- und Personalhoheit der Hilfsorganisationen gewahrt bleiben. Für kommunale Regieeinheiten können detaillierte Vorgaben sinnvoll sein. Für die Hilfsorganisationen sollten sich staatliche Vorgaben auf die Sicherstellung gemeinsamer Einsatzstandards beschränken.

Zusätzliche untergesetzliche Anforderungen sind regelmäßig mit weiterem organisatorischem und finanziellem Aufwand verbunden. Dies kann die Qualifizierung oder den Einsatz von Einsatzkräften, die Vorhaltung zusätzlicher Fähigkeiten, die Erfüllung von Nachweis- und Dokumentationspflichten sowie die langfristige Sicherstellung der erforderlichen Personalressourcen betreffen.

Wer zusätzliche Anforderungen schafft, muss auch deren Umsetzung mitfinanzieren.